



HESSISCHER LANDTAG

24/07/26 *Ba*

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten)

Widersprüche zwischen früheren Aussagen der Landesregierung und der neuen Vereinbarung von Land und Stadt Frankfurt zu Personen aus Erstaufnahmeeinrichtungen im Bahnhofsviertel

Vorbemerkung:

Die Lage im Frankfurter Bahnhofsviertel ist seit Jahren angespannt. In mehreren Antworten auf Kleine Anfragen hat die Landesregierung ausgeführt, dass sie gegen Drogenhandel und offene Drogenszenen im Bahnhofsgelände konsequent vorgehe. In Drucksache 21/2423 erklärte die Landesregierung unter anderem, das Bahnhofsviertel habe sich zu einem Kriminalitätshotspot entwickelt; der Sieben-Punkte-Plan umfasse auch Fragen des Aufenthaltsrechts sowie der Gesundheitsfürsorge. Zugleich teilte die Landesregierung mit, ihr lägen keine statistischen Erhebungen darüber vor, wie viele wegen Drogenhandels verurteilte Personen das Land verlassen haben. Bei drogenbezogenen Strafverfahren würden die Ausländerbehörden informiert, wenn die beschuldigte Person ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt. In Drucksache 21/3545 führte die Landesregierung aus, Aufenthaltsverbote seien ein ergänzendes gefahrenabwehrrechtliches Instrument, setzten konkrete gesetzliche Voraussetzungen voraus und könnten nur im Einzelfall angeordnet werden. Belastbare Zahlen zu Aufenthaltsverboten könnten aus den polizeilichen Vorgangsdaten nicht erhoben werden; Verstöße gegen Aufenthaltsverbote würden nicht statistisch erfasst. Zugleich erklärte die Landesregierung, jeder festgestellte Verstoß eines Ausländers in Straf- oder Bußgeldverfahren werde der zuständigen Ausländerbehörde gemeldet. Statistische Erfassungen über ausländerrechtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit Drogendelikten lägen jedoch nicht vor, da die Fachverfahren der Ausländerbehörden nicht darauf ausgelegt seien, ausländerrechtliche Maßnahmen nach strafrechtlichen Deliktgruppen auszuwerten. Nach dem Spitzengespräch von Land und Stadt Frankfurt zum Bahnhofsviertel wurde nun jedoch vereinbart, durch eine „verschärfte Überprüfung der Einhaltung der räumlichen Beschränkung“ dazu beizutragen, „dass abhängige Personen der Erstaufnahme in den Gebieten ihrer Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben und sich nicht im Bahnhofsviertel aufhalten“. In der Berichterstattung wurde zudem wiedergegeben, es gebe laut Innenminister Poseck „leider nicht wenige Personen aus Erstunterbringungseinrichtungen, die im Bahnhofsviertel auftauchen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher konkreten Tatsachen- und Datengrundlage beruht die Vereinbarung von Land und Stadt Frankfurt, wonach durch eine verschärfte Überprüfung der Einhaltung räumlicher Beschränkungen erreicht werden soll, dass abhängige Personen der Erstaufnahme in den Gebieten ihrer Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben und sich nicht im Frankfurter Bahnhofsviertel aufhalten?
2. Wie viele Personen aus hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen wurden seit dem Jahr 2022 im Frankfurter Bahnhofsviertel polizeilich festgestellt? Bitte nach Jahren, Erstaufnahmeeinrichtung, Anlass der Feststellung und Staatsangehörigkeit differenzieren.
3. Wie viele der in Frage 2 genannten Personen unterlagen zum Zeitpunkt der jeweiligen Feststellung einer räumlichen Beschränkung nach asyl- oder aufenthaltsrechtlichen Vorschriften? Bitte nach Jahren, Art der räumlichen Beschränkung und zuständiger Behörde differenzieren.

4. Wie viele Verstöße gegen räumliche Beschränkungen durch Personen aus Erstaufnahmeeinrichtungen wurden seit dem Jahr 2022 im Zusammenhang mit Aufenthalten im Frankfurter Bahnhofsviertel festgestellt? Bitte nach Jahren, Erstaufnahmeeinrichtung und eingeleiteter Folgeentscheidung differenzieren.
5. Wie erklärt die Landesregierung, dass sie in Drucksache 21/3545 ausgeführt hat, Verstöße gegen Aufenthaltsverbote würden nicht statistisch erfasst und ausländerrechtliche Maßnahmen könnten nicht nach strafrechtlichen Deliktsgруппen ausgewertet werden, nun aber eine spezifische Maßnahme gegenüber abhängigen Personen der Erstaufnahme im Bahnhofsviertel vereinbart wurde?
6. Welche Erkenntnisse lagen der Landesregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung der Drucksachen 21/2423 und 21/3545 über Personen aus Erstaufnahmeeinrichtungen vor, die im Frankfurter Bahnhofsviertel wegen Drogenkonsums, Drogenhandels oder sonstiger einschlägiger Delikte aufgefallen waren?
7. Aus welchen Gründen wurden entsprechende Erkenntnisse zu Personen aus Erstaufnahmeeinrichtungen in den Antworten auf die Drucksachen 21/2423 und 21/3545 nicht quantifiziert oder gesondert dargestellt?
8. Welche konkreten Behörden sollen künftig die Einhaltung räumlicher Beschränkungen von Personen aus Erstaufnahmeeinrichtungen im Zusammenhang mit dem Frankfurter Bahnhofsviertel verschärft überprüfen? Bitte Zuständigkeiten von Landespolizei, Ausländerbehörden, Erstaufnahmeeinrichtungen, Regierungspräsidien, BAMF und Stadt Frankfurt darstellen.
9. Welche konkreten rechtlichen Folgen sollen künftig eintreten, wenn abhängige Personen aus Erstaufnahmeeinrichtungen trotz räumlicher Beschränkung im Frankfurter Bahnhofsviertel angetroffen werden? Bitte insbesondere zu polizeilichen Maßnahmen, ausländerrechtlichen Maßnahmen, asylrechtlichen Mitteilungen, Sanktionen, Rückführungen in die zuständige Einrichtung und straf- beziehungsweise ordnungswidrigkeitenrechtlichen Folgen ausführen.
10. Anhand welcher Kriterien will die Landesregierung messen, ob die vereinbarte verschärfte Überprüfung räumlicher Beschränkungen tatsächlich zur Entlastung des Frankfurter Bahnhofsviertels beiträgt? Bitte darstellen, welche Daten künftig erhoben werden, in welchem Turnus eine Auswertung erfolgen soll und wie die Landesregierung vermeiden will, erneut auf fehlende statistische Erfassbarkeit zu verweisen.

Wiesbaden, 24. Juli 2026



Yanki Pürsün